

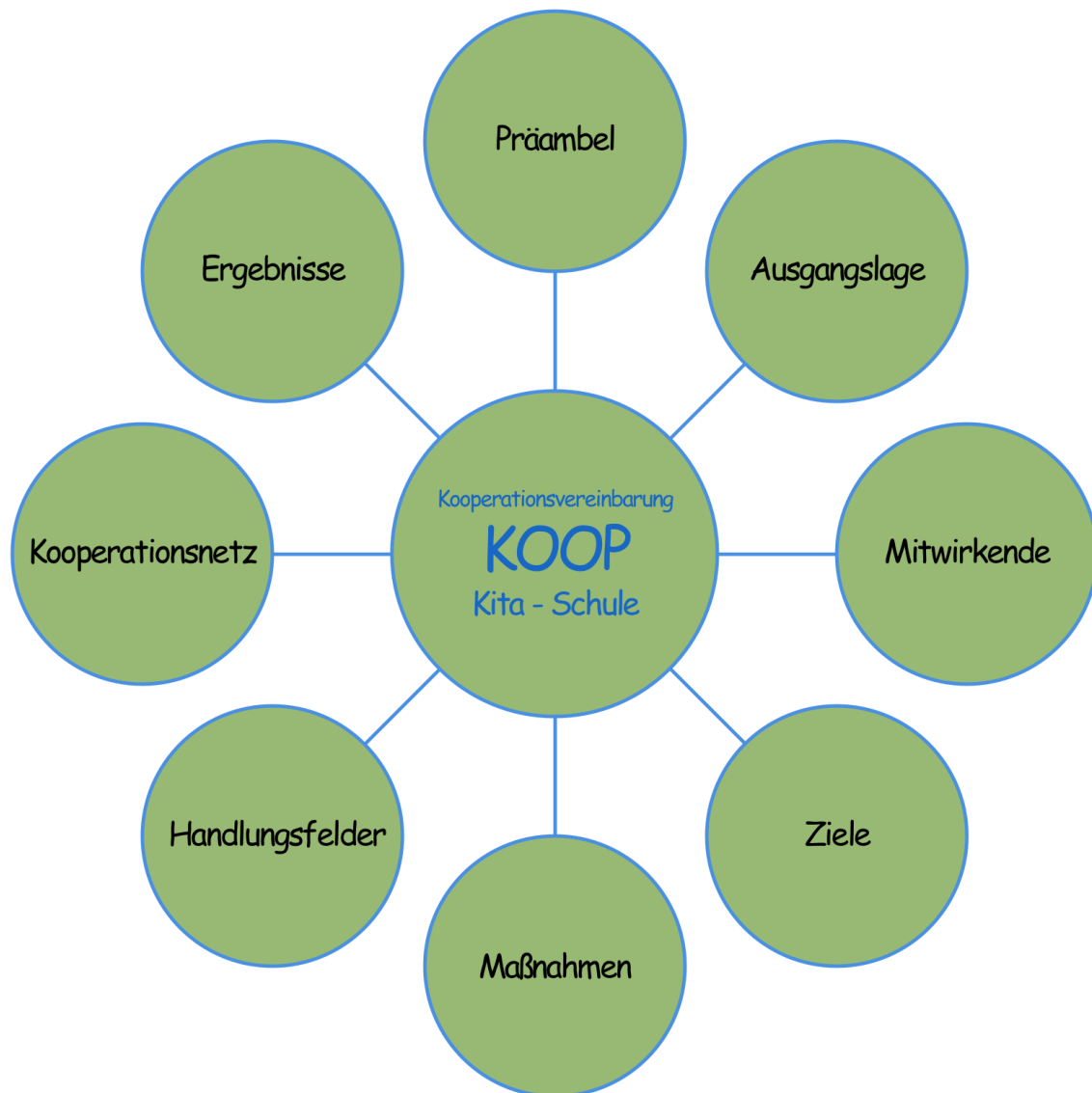


Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz

Berliner Straße 20 · 23919 Berkenthin · Telefon 04544-379 · Fax 04544-430

Schulweg 3 · 23628 Krummesse · Telefon 04508-257 · Fax 04508-793980

GGG-Stecknitz.Berkenthin@schule.landsh.de



Kooperationsvereinbarung Kita-Schule an der GGS Stecknitz Berkenthin - Krummesse

Stand September 2018

Kooperationsvereinbarung

zwischen folgenden Kindergärten und Spielkreisen im Einzugsgebiet
der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz

**Ev.-Luth. Kindergarten
Moorhof**
Moorhof 2
23919 Berkenthin

**Ev.-Luth. Kindergarten
Rondeshagen**
Am Brink 1
23919 Rondeshagen

**Ev.-Luth. Kindergarten
Behlendorf**
Mühlenstraße 2
23919 Behlendorf

**Kindergarten
Wieseneck**
Lübecker Straße 3
23847 Bliestorf

Kindergarten Bliestorf
Neuer Weg 1
23847 Bliestorf

Kindergarten Kastorf
Ratzeburger Straße 29
23847 Kastorf

**Kindertagesstätte
Krummesse**
Lübecker Straße 12
23628 Krummesse

Spielkreis Sierksrade
Steenkamp 1a
23847 Sierksrade

Kindergarten Klempau
Dorfstraße 47
23628 Klempau

und der

Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz
Berliner Straße 20 Schulweg 3
23919 Berkenthin 23628 Krummesse

Den Übergang Kindergarten - Grundschule gestalten

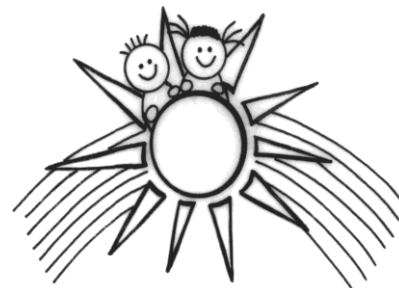
UM EIN KIND ZU ERZIEHEN,
BRAUCHT MAN EIN GANZES DORF

(Afrikanische Weisheit)



Die Weltentdecker

Kita Kastorf



Kita St. Johannis, Krummesse



1. PRÄAMBEL

Bereits im Kindergartenalter werden die Weichen für spätere Bildungswege gestellt. Deshalb ist es wichtig, Kinder im Vorschulalter besonders zu fördern. Kitas und Schule müssen ein gemeinsames Bildungsverständnis haben und weiterentwickeln.

„Kein Kind zurücklassen“ - so lautet das Leitmotiv unserer Bildungspolitik. Dadurch sind wir - Erzieher/innen und Lehrer/innen des Landes Schleswig Holstein - verpflichtet worden, unsere Arbeit so zu organisieren, dass wir gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen, damit unsere Kinder ihre Talente und Fähigkeiten entfalten können.

Für die Kitas sind Bildungsstandards und eine verpflichtende Sprachmessung mittels Sprachstandserhebungen geschaffen worden. Damit ist es möglich, die Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund, die nur geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, vor Schuleintritt (ca. 20 Wochen vorher durch eine Sprachintensivmaßnahme - SPRINT -) zu fördern.

Aber auch Kindern mit anderen Schwierigkeiten (Sprache, körperliche, geistige, sozial-emotionale Auffälligkeiten) kann der Übergang vom Kindergarten in die Schule durch einen frühzeitigen Austausch aller Beteiligten erleichtert werden. Notwendige Maßnahmen aller Art können vor Schuleintritt initialisiert werden.

Ein fließender Übergang vom Kindergarten zur Schule ist uns wichtig, um ein gutes Fundament für spätere Bildungswege zu legen.

- ZUSAMMENARBEIT -

Grundlage für die Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben und Ziele ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen. Es gilt die Gleichberechtigung der Partner. Gegenseitige Informationen über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen stehen im Mittelpunkt. Die Kooperation ist ein fortlaufender Prozess und muss auf der sachlichen, der persönlichen und der Beziehungsebene von allen Beteiligten immer neu erarbeitet werden.

2. AUSGANGSLAGE

- Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein § 5 und des Schulgesetzes Schleswig-Holstein § 41 arbeiten wir miteinander in enger Kooperation.
- Immer mehr Schulanfänger kommen mit Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen in die Schule (Sprache, Motorik, körperliche Beeinträchtigungen, sozial-emotionale Beeinträchtigungen, Wahrnehmungsstörungen...).
- Viele Kinder kommen mit einem Migrationshintergrund im Kindergarten und der Schule an.

3. MITWIRKENDE und VERTRAGSPARTNER

- Schule: Leitung / Kollegium
- Kitas/Spielkreis (siehe Anlage)
- Ganztagsbereich der Stecknitzschule
- Pestalozzischule Förderzentrum Ratzeburg
- Schulträger bzw. Träger der Kitas/des Spielkreises bilden eine Kooperationsgruppe, die sich regelmäßig dreimal im Schuljahr trifft
- Die Kooperationspartner tauschen sich intensiv fachlich aus und bilden sich ggf. fort.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert.

4. ZIELE

- Verbesserung der frühkindlichen, ganzheitlichen Entwicklungsförderung
- Kompetenzerweiterung der Erzieher/innen und Lehrer/innen ggf. durch gemeinsame Fortbildungen
- Elternkompetenzen erweitern
- Durch festgelegte Bildungsstandards Bildung und Erziehung in allen Kitas und dem Spielkreis absichern, dabei Erfahrungen austauschen
- Bildungschancen aller Kinder verbessern
- Zusammenarbeit
- Entwicklung von örtlichen und überörtlichen Netzwerken
- Offen sein für alle Partner

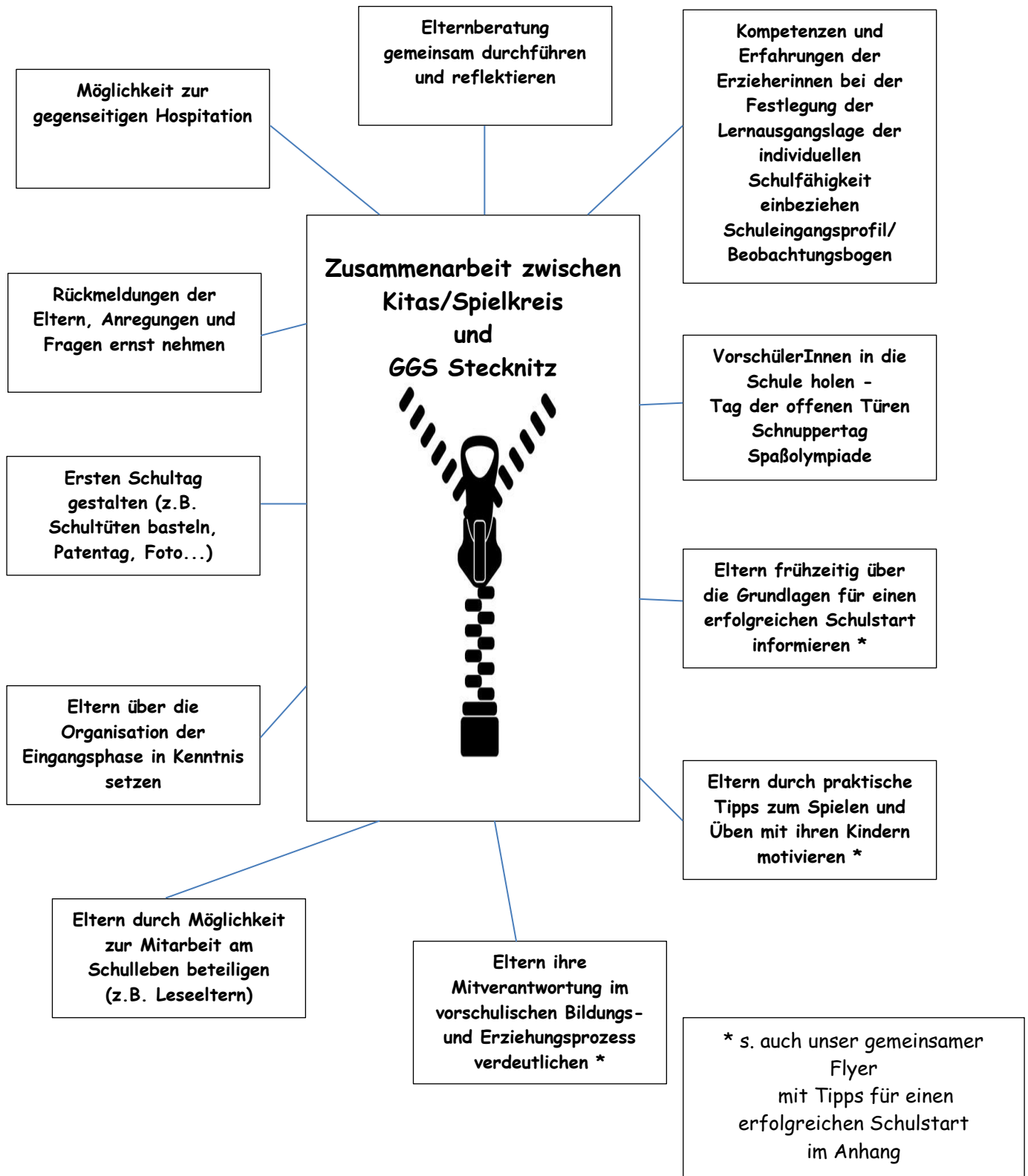
5. MAßNAHMEN

- Standards für gute Zusammenarbeit und regelmäßige Evaluierung
- Bestandsaufnahmen der beteiligten Institutionen
- Kooperationstreffen dreimal im Schuljahr unter Teilnahme eines Vertreters/ einer Vertreterin
 - > der beteiligten Kitas/Spielkreis
 - > Schulleitung
 - > Schule
 - > des Förderzentrums
 - > des Ganztags (OGS/ Hort)
- Einladung der Klassenlehrkräfte, die eine 1. Klasse übernommen haben, zum ersten Kooperationstreffen im Schuljahr
- In den Kooperationstreffen Berichterstattungen, intensiver Austausch und gemeinsame Planungen
- Ergebnisdokumentation (Protokolle)
- Ergebnisorientierte, kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Förder- und Fordermöglichkeiten
- Frühzeitiger Austausch über zukünftige Schulkinder

6. HANDLUNGSFELDER

- Begegnungen zwischen Kitas/Spielkreis und Schule, um gegenseitige Wünsche auszutauschen
- Thematischer Erfahrungsaustausch (z. B. Feinmotorik, Bewegung und Sprache, Voraussetzungen für die Schule...)
- Möglichkeit für gemeinsame Elternabende (mögliche Themen: Einschulung - Voraussetzungen für den Eintritt in die Schule; Bildungsstandards in den Kitas finden Fortsetzung in der Schule; Was wird „neu“ am Schulanfang?; Bewegung und Sprache...)
- Absprachen -> Schuleingangsprofil/Beobachtungsbögen, Spaßolympiade
- Erstellung eines jährlichen Terminplans
- Regeln und Rituale in der Kita und in der Schule
- Sonderpädagogische Früherkennung
- Integration von Kindern mit einem sonderpädagogischen Schwerpunkt

- SPRINT - Wer organisiert die Maßnahme? Wo findet sie statt? (Meldung an die Schule bis zum 15.11.d.J.)
- Evaluation des gemeinsam entwickelten Beobachtungsbogens



7. KOOPERATIONSNETZ

- Ziel ist es, ein Netz der Mitwirkenden dahingehend auszubauen, dass bei Bedarf diesem auch Logopäden, Ergotherapeuten, Schulärztin, Amt für soziale Dienste usw. zugehörig sind.

8. ERGEBNISSE

- Die Ergebnisse unterliegen der ständigen Dokumentation und Evaluation.

**Die Fassung der Kooperationsvereinbarung
vom 26.03.2008 und 26.05.2009 wurde im Schuljahr 20017/18 evaluiert
und gilt nun in der hier vorliegenden Fassung vom 25. September 2018.**

Berkenthin/ Krummesse _____ Unterschriften:

Ev.-luth. Kindergarten Moorhof, Berkenthin vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Ev.-luth. Kindergarten Rondeshagen vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Ev.-luth. Kindergarten Behlendorf vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Kindergarten Kastorf vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Spielkreis Sierksrade vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Kindergarten Wieseneck vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Kindergarten Bliestorf vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Kindertagesstätte Krummesse vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Kindergarten Klempau vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
Ganztag der GGS Stecknitz (Leitung)	
Name:	Unterschrift:
Pestalozzischule/ Förderzentrum Ratzeburg vertreten durch	
Name:	Unterschrift:
GGS Stecknitz, Berkenthin-Krummesse vertreten durch	
Name:	Unterschrift: